

# Sicher ist nur die Rentensenkung

Zehn Fragen und Antworten zur Zukunft der Renten, zum Umwandlungssatz und zum Deckungsgrad der Pensionskassen

Armin Müller

## Meine Pensionskasse will den Umwandlungssatz auf 5 Prozent senken. Darf sie das?

Ja. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz von derzeit 6,8 Prozent gilt nur für den obligatorischen Teil des Altersguthabens. Weil die meisten Pensionskassen höhere Leistungen versichern, können sie eine Mischrechnung machen und die überobligatorischen Leistungen mit einem tieferen Satz umwandeln. Überobligatorische Altersguthaben entstehen vor allem aus Sparbeiträgen von Lohnanteilen über 84 600 Franken und aus höheren Beiträgen, als sie das Gesetz vorschreibt. Der überobligatorische Teil macht bei vielen Vorsorgeeinrichtungen einen grossen Anteil des Kapitals aus. Selbst Versicherte mit tiefen Einkommen haben oft bedeutende Guthaben im Überobligatorium, weil der Arbeitgeber zusätzliches Geld einschiess.

## Warum senken die Pensionskassen die Umwandlungssätze?

Wegen steigender Lebenserwartung und sinkender Kapitalmarktzinsen. Bei Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge 1985 hatte ein Mann ab der Pensionierung eine Lebenserwartung von 14,9 Jahren, heute sind es 19,2 Jahre. Bei Frauen stieg die Lebenserwartung in diesem Zeitraum von 19 auf 22,2 Jahre. Viele Pensionskassen erzielen bei sinkenden Zinsen seit Jahren nicht mehr genügend hohe Renditen, um die versprochenen Renten zu finanzieren.

## Warum sind die Unterschiede bei den Umwandlungssätzen so gross?

Kassen mit hohen Renditen können sich einen höheren Umwandlungssatz leisten. Aber hohe Renditen lassen sich nur mit hohen Anlagerisiken erzielen. Die Risikofähigkeit ist jedoch sehr unterschiedlich, abhängig von der finanziellen Ausstattung, dem Deckungsgrad und dem Verhältnis von Rentnern zu Aktiven. Zudem treffen die Kassen unterschiedliche Annahmen zur Berechnung der künftigen Vermögenserträge und der Dauer der Rentenzahlungen.

## Warum wollen Bundesrat und Parlament den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent senken?

Je höher die Lebenserwartung, desto mehr Rendite braucht es, damit das angesparte Altersguthaben ausreicht, um die Rente bis zum Lebensende zu finanzieren zu können. Beim geltenden Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent und der aktuellen Lebenserwartung beträgt die erforderliche Rendite rund 5 Prozent. Seit der Jahrtausendwende war diese Rendite am Kapitalmarkt jedoch nicht mehr zu erzielen. Eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist nötig, um die finanzielle Stabilität der 2. Säule zu erhalten.

## Wie beeinflusst der Umwandlungssatz meine Rente?

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Rente aus einem vorhandenen Altersguthaben berechnet, und zwar durch Multiplikation des Altersguthabens mit dem Umwandlungssatz.



Ein Ruag-Mitarbeiter bearbeitet eine Raketenspitze: Der Rüstungskonzern hat den Umwandlungssatz am stärksten gesenkt. Foto: Key

bens mit dem Umwandlungssatz. Ein Altersguthaben von 500 000 Franken ergibt bei einem Umwandlungssatz von 5 Prozent eine Rente von 25 000 Franken pro Jahr.

## Spare ich in der Pensionskasse nur für mich allein, oder wird wie bei der AHV umverteilt?

Anders als beim Umlageverfahren der AHV ist im Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule keine Umverteilung vorgesehen. Die Leistungen, die den Rentnern versprochen werden, sind jedoch seit einigen Jahren nicht mehr voll finanziert. Die Lücken werden gestopft aus Ersparnissen der Aktiven und indem den Rentnern ein höherer Zins gutgeschrieben wird als den Aktiven. Mit dem zu hohen Umwandlungssatz werden je nach Schätzung jährlich 3,5 bis 7 Milliarden Franken von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt. Zurzeit wird jeder Neurentner mit durchschnittlich 40 000 Franken «subventioniert».

## Was bedeutet es, wenn meine Pensionskasse einen Deckungsgrad von 105 Prozent aufweist?

Der Deckungsgrad beschreibt das Verhältnis zwischen dem Vermögen einer Vorsorgeeinrichtung und ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Allein sagt er wenig aus, weil er von den Annahmen der Pensionskasse abhängt. Kassen, die eine hohe Rendite erwarten und einen hohen technischen Zinssatz verwenden, weisen einen höheren Deckungsgrad aus als vorsichtig rechnende Kassen. Die Bandbreite beim technischen Zinssatz reicht von 0 bis 5 Prozent.

## Kann ich den Angaben im Vorsorgeausweis zu den Leistungen im Alter trauen?

Je näher an der Pensionierung, desto mehr – je jünger Sie sind, desto weniger. Die Berechnung geht davon aus, dass Sie bis zur Pension gleich viel verdienen. Die Verzinsung des Alterskapitals und der Umwandlungssatz zum Zeitpunkt der Pensionierung beruhen auf Annahmen und sind deshalb ungewiss.

## Wie lange zahlt meine Pensionskasse, und kann sie meine Rente kürzen?

Die Rente zum Zeitpunkt der Pensionierung ist lebenslang garantiert, Kürzungen sind nicht möglich. Allerdings können Pensionskassen freiwillig gewährte Rentenerhöhungen wieder streichen, etwa bei Unterdeckung.

## Wie kann ich auf den Rentenschwund reagieren, um meinen bisherigen Lebensstil aufrechtzuerhalten?

Mit einem freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse können Sie Ihr Alterskapital und damit die Rente erhöhen. Einzahlungen in die 3. Säule sind steuerlich abzugsfähig und erhöhen das Einkommen im Alter. Vor allem junge Erwerbstätige sollten unbedingt privat sparen, zum Beispiel über regelmäßige Käufe von günstigen Anlageprodukten wie Indexfonds. Über 58-Jährige können eine Frührentenprüfung prüfen, solange diese vom Arbeitgeber unterstützt wird. So kommen Sie womöglich der Senkung des Umwandlungssatzes zuvor.

### Umwandlungssatz für einen 65-jährigen Mann

PENSIONS-KASSE	2012	2016	2017	2018	2019	2020
Ruag	6,40%	5,92%	4,57%	4,56%	4,56%	
PFS Burgergemeinde Bern		5,64%	4,72%	4,72%		
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich	6,65%	6,20%	4,87%	4,86%		
Personalvorsorgestiftung Visana		4,98%	4,98%	4,98%		
Manor		6,31%	5,00%	5,00%		
PK SGS (Siemens Schweiz)	6,70%	6,40%	5,00%			
PK Rieter, neu: Rivora Sammelstiftung	5,84%	5,17%	5,17%	5,17%		
SBB	6,52%	5,22%	5,21%	5,20%		
Tamedia	6,45%	6,00%	5,28%	4,95%	4,77%	4,60%
Post	6,47%	5,35%	5,35%			
Novartis	6,10%	5,35%	5,35%	5,35%		
SRG SSR	<sup>4</sup>	6,15%	5,35%	5,35%		
Bayer Pensionskasse Schweiz	6,80%	6,40%	5,40%			
PK Bühler Uzwil	6,20%	5,60%	5,40%	5,40%		
UBS		5,47%	5,47%	5,47%		
CPV/CAP Pensionskasse Coop	6,40%	6,15%	5,50%	5,50%		
ZKB <sup>1</sup>	<sup>4</sup>	5,85%	5,55%			
BLVK (Bernische Lehrer-Pensionskasse)	<sup>4</sup>	5,58%	5,58%			5,20%
Publica	6,15%	5,65%	5,65%	5,08% <sup>2</sup>		
Implenia Vorsorge		5,67%	5,65%			
Rhätische Bahn	6,90%	6,40%	5,70%	5,10%		
Oerlikon Contraves	6,30%	5,70%	5,70%			
Symova Sammelstiftung	6,52%	5,72%	5,72%	5,14%		
Basellandschaftliche Pensionskasse	<sup>4</sup>	5,80%	5,80%	5,80%	5,60%	5,40%
Sulzer	6,40%	5,95%	5,80%	5,55%	5,30%	5,05%
AZ Medien		6,00%	5,90%	5,80%	5,70%	5,60%
Zürich Versicherungs-Gruppe	6,50%	6,05%	5,90%			
Credit Suisse Group	<sup>4</sup>	6,05%	5,94%	5,81%	<sup>3</sup>	<sup>3</sup>
Bernische Pensionskasse BPK	<sup>4</sup>	6,14%	6,04%	5,94%		
Schindler	6,25%	6,10%	6,05%	5,20%		
Alstom (neu: General Electric Schweiz)	6,50%	6,20%	6,10%	6,00%		
Com Plan (Swisscom)	6,40%	6,11%	6,11%	Monatliche Anpassung		5,34%
Leica Pensionskasse	6,65%	6,30%	6,15%	6,00%		
Luzerner PK	6,15%	6,15%	6,15%	6,15%		
ABB	6,50%	6,50%	6,25%	6,05%		
St. Galler Pensionskasse SGPK	<sup>4</sup>	6,40%	6,40%	5,20%		
Nest Sammelstiftung	6,80%	6,60%	6,50%	6,40%		
Valora Pensionskasse		6,60%	6,50%	6,40%		
PK SV Group	<sup>4</sup>	5,60%				
Zuger Pensionskasse	6,80%	6,68%	6,56%	6,44%		

<sup>1</sup>2022: 4,5% ab Jahrgang 1960 / <sup>2</sup> Vernehmlassung läuft noch / <sup>3</sup> Jährliche Anpassung bis 4,865% im Jahr 2025

<sup>4</sup> Leistungsprimat (die Pensionskasse zahlt eine vordefinierte Rente) / Leere Felder = keine Angaben verfügbar

Quelle: PK-Netz